

## ZENDAS Aktuell

25.01.2022

Liebe Datenschutzinteressierte,

am 28. Januar findet wie jedes Jahr der Europäische Datenschutztag statt, die Geburtstagsfeier der Datenschutzkonvention des Europarates von 1981. Zu den Hintergründen ihrer Entstehung gehörte die Angst vor dem „gläsernen Bürger“, der durch automatisierte Datenverarbeitung komplett vermessen, überwacht, bewertet und letztlich gesteuert wird.

Genau 40 Jahre später hat der Bundestag das Registermodernisierungsgesetz beschlossen, durch das die Steuer-ID zu einem übergreifenden Personenkennzeichen wird, unter dem künftig eine Vielzahl von sensiblen Informationen aus verschiedensten Bereichen der öffentlichen Verwaltung zusammengeführt wird.

Betrachtet man dazu die Diskussion um ein Impfregister, unterstreicht das, dass die jetzt mehr als 40 Jahre alte Datenschutzkonvention nichts an ihrer Bedeutung verloren hat - sondern im Gegenteil aktueller ist denn je.

Derzeit noch freiwillig soll die Nutzung der europäischen digitalen Identität (EUid) sein, einer „digitalen Briefftasche“, mit der man durch ein paar Klicks auf dem Handy seine Identität nachweisen und Dokumente wie den Führerschein vorlegen können soll. Diesem Thema widmet sich am Datenschutztag die zentrale Veranstaltung der deutschen Aufsichtsbehörden. Falls Sie am Freitag Zeit haben: Schauen Sie doch mal in den Live-Stream hinein!

Zum Lesen gibt es eine neue Seite zu einem im Dezember ergangenen Gerichtsurteil und einen neuen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission.

Einen interessanten Datenschutztag wünscht  
Ihr ZENDAS-Team

### Neuer Angemessenheitsbeschluss: Südkorea

Die Europäische Kommission hat am 17.12.2021 einen Angemessenheitsbeschluss für die Republik Korea erlassen, wodurch diesem Land ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten bestätigt wird. Sie finden daher jetzt auch

Südkorea in unserer Übersicht der Drittländer, in die personenbezogene Daten übermittelt werden dürfen ohne dass es gesonderter Maßnahmen bedarf. Der Text des neuen Beschlusses ist über die dort verlinkte Webseite der Kommission zugänglich.

<https://www.zendas.de/themen/drittlandstransfer/Angemessenheitsbeschluss.html>

**Hinweis:**  
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

## Info-Server Aktuell

### 16. Europäischer Datenschutztag

Am 28. Januar hat die Europäische Datenschutzkonvention Geburtstag – 41 Jahre wird sie alt! Die Datenschutzbehörden und viele andere Einrichtungen feiern diesen Tag mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen rund um das Thema Datenschutz. An der zentralen Veranstaltung der Konfe-

<https://www.zendas.de/themen/datenschutztag/>

renz der Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) kann man am Freitag ab 10:00 Uhr per Live-Stream teilnehmen. Sie widmet sich dem Thema „Die Digitale Brieftasche in der EU. Datenschutz-Albtraum oder Meilenstein für die Gestaltung der digitalen Zukunft Europas?“

### Nutzung eines Cookie-Dienstes, bei dem personenbezogene Daten auf Servern eines Unternehmens, dessen Unternehmenszentrale sich in den USA befindet, verarbeitet werden

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat mit Beschluss vom 01.12.2021 (6L 738/21.WI) einer Hochschule im Wege der einstweiligen Anordnung die Einbindung eines „Cookie-Dienstes“ auf ihrer Webseite untersagt, bei dem IP-Adressen der Webseiten-

[https://www.zendas.de/themen/drittlandstransfer/VG\\_Wiesbaden.html](https://www.zendas.de/themen/drittlandstransfer/VG_Wiesbaden.html)

nutzer auf Servern verarbeitet werden, die auf ein in den USA ansässiges Cloud-Hosting-Unternehmen registriert sei.

Wir haben uns auf unserer neuen Webseite mit diesem Beschluss auseinandergesetzt.

#### Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

[https://www.zendas.de/zendas/newsletter\\_verwaltung/index.html](https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html)

#### Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:  
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

#### Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)  
Breitscheidstr. 2  
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690  
Fax: 0711 / 6858 3688  
E-Mail: [poststelle@zendas.de](mailto:poststelle@zendas.de)  
Web: <https://www.zendas.de/>

**Herausgeber des Newsletters:** ZENDAS

**Verantwortlich:**  
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team